|  |
| --- |
| **Niveaubestimmende Aufgabe zum Fachlehrplan Sozialkunde Gymnasium****Mehr direkte Demokratie wagen? – Ein Pro-Kontra-Streitgespräch durchführen**(Schuljahrgänge 11/12)Arbeitsstand: 11. August 2016 |

Niveaubestimmende Aufgaben sind Bestandteil des Lehrplankonzeptes für das Gymnasium und das Fachgymnasium. Die nachfolgende Aufgabe soll Grundlage unterrichtlicher Erprobung sein. Rückmeldungen, Hinweise, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Aufgabe senden Sie bitte über die Eingabemaske (Bildungsserver) oder direkt an siegfried.both@lisa.mb.sachsen-anhalt.de.

An der Erarbeitung der niveaubestimmenden Aufgabe haben mitgewirkt:

Arendholz, Björn Merseburg

Dr. Both, Siegfried Halle (Leitung der Fachgruppe)

Dr. Weinert, Gudrun Dessau-Roßlau

Herausgeber im Auftrag des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt:

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt

Riebeckplatz 09

06110 Halle



Die vorliegende Publikation, mit Ausnahme der Quellen Dritter, ist unter der „Creative Commons“-Lizenz veröffentlicht.

 CC BY-SA 3.0 DE <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>

Sie dürfen das Material weiterverbreiten, bearbeiten, verändern und erweitern. Wenn Sie das Material oder Teile davon veröffentlichen, müssen Sie den Urheber nennen und kennzeichnen, welche Veränderungen Sie vorgenommen haben. Sie müssen das Material und Veränderungen unter den gleichen Lizenzbedingungen weitergeben.

Die Rechte für Fotos, Abbildungen und Zitate für Quellen Dritter bleiben bei den jeweiligen Rechteinhabern, diese Angaben können Sie den Quellen entnehmen. Der Herausgeber hat sich intensiv bemüht, alle Inhaber von Rechten zu benennen. Falls Sie uns weitere Urheber und Rechteinhaber benennen können, würden wir uns über Ihren Hinweis freuen.

### Aufgabe

|  |
| --- |
| Diskutieren Sie die folgende Streitfrage:Sollen direktdemokratische Verfahren (Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid) auch auf Bundesebene eingeführt werden?Gehen Sie dabei folgendermaßen vor:1. Entscheiden Sie sich für einen Standpunkt zur Streitfrage (ja, nein, weiß nicht), stimmen Sie im Plenum ab und notieren Sie das Ergebnis.2. Führen Sie mit Hilfe der Methodenkarte (Material 1) und des Beobachtungsbogens (Material 2) ein Pro-Kontra-Streitgespräch durch. Teilen Sie sich dazu in Pro- und Kontra-Gruppen und bearbeiten Sie die Materialien 3-8.3. Führen Sie die Abstimmung erneut durch (siehe Aufgabe 1). Vergleichen Sie die Ergebnisse. Begründen Sie, ob sich Ihre Meinung aufgrund des Streitgesprächs geändert hat. |

Material

**Material 1: Methodenkarte „Pro-Kontra-Streitgespräch“**

Im Pro-Kontra-Streitgespräch wird ein konfliktreiches Thema von allen Seiten beleuchtet. Es geht bei diesem Streitgespräch nicht darum, den „Gegner“ durch bessere Argumente zu schlagen, vielmehr soll ein Thema facettenreich erschlossen werden. Unterschiedliche Meinungen und konträre Perspektiven werden mit dem Ziel zusammengetragen, sich mit verschiedenen Sichtweisen auseinanderzusetzen.

Die Teilnehmer sammeln in zwei Gruppen zu einer These oder einem Streitpunkt (Beispiel: *„Alle Läden sollen auch am Sonntag geöffnet haben dürfen!“*) Argumente zur Begründung ihres Standpunktes. Eine Gruppe sammelt Pro-Argumente, die andere Gruppe sammelt Kontra-Argumente. Es ist durchaus erwünscht, Positionen zu vertreten, die nicht mit der eigenen Meinung identisch sind. So können festgefahrene Positionen verlassen werden, und die Thematik wird neu durchdacht. Nach der Sammlung der Argumente in den Kleingruppen erfolgt eine Diskussion mit Vertretern der zwei Gruppen.

Außer Befürwortern und Gegnern der These gibt es sowohl einen Moderator als auch Beobachter. Der Moderator ist neutraler Leiter des Streitgesprächs, d. h. er darf nicht erkennbar auf einer der beiden Seiten stehen. Als Beobachter agieren die Gruppenmitglieder, die nicht aktiv am Streitgespräch teilnehmen. Sie bekommen konkrete Beobachtungsaufträge.

**Schrittfolge eines Streitgesprächs**

|  |  |
| --- | --- |
| **Vorbereitung** | * Aufteilung in die zwei Gruppen (Pro und Kontra)
* Festlegung von drei Rednern durch jede Gruppe
* Vorbereitung der Materialien für die Argumentation1
 |
|  |  |  |
|  |  |  |
| **Streitgespräch** | * Darstellung der These durch den ersten Redner der Pro-Gruppe (max. drei Minuten)
* Widerrede durch den ersten Redner der Kontra-Gruppe(max. drei Minuten)
* abwechselnder Austausch der Argumentationen durch andere Redner der Gruppen
* bei Wiederkehr schon gesagter Argumente bittet der Moderator um ein zusammenfassendes Schlusswort durch jeweiligen Hauptredner der Gruppen
 |
|  |  |  |
|  |  |  |
| **Auswertung** | * Distanzierung und Loslösung: Redner äußern ihre Gefühle und Erfahrungen
* Bewertung des Streitgesprächs durch Beobachter (Klarheit erreicht? Offene Fragen? Was war das stärkste Argument?)
 |
|  |  |  |

*Nach: Sibylle Reinhardt: Politik-Didaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II. Berlin 2005: S. 203-205*

1 „Es empfiehlt sich, den Gruppen große, quer liegende Wandzeitungen mit dicken Stiften zu geben, auf denen sie sowohl die eigenen Argumente als auch die Widerworte der Gegenseite gut sichtbar für den Redner in großer Schrift notieren.“ (Sybille Reinhardt, S. 203)

**Material 2: Beobachtungsbogen**

**► Die wichtigsten Argumente der beiden Anfangsplädoyers**

Anfangsplädoyer Pro-Seite:

Anfangsplädoyer Kontra-Seite:

**► Die drei stärksten Argumente jeder Seite**

Pro-Seite:

Kontra-Seite:

**► Die wichtigsten Argumente im Schlussplädoyer**

Pro-Seite:

Kontra-Seite:

**►** Was war überzeugender: Die Argumente oder das Geschick, mit dem sie vorgetragen wurden?

**Material 3 (Gruppe Pro): Standpunkt der Nichtregierungsorganisation „Mehr Demokratie“**

*„Mehr Demokratie e. V.“ ist laut eigener Auskunft überparteilich, gemeinnützig und mit mehr als 9.000 Mitgliedern die größte Nichtregierungsorganisation für direkte Demokratie weltweit. Ein Ziel von „Mehr Demokratie“ ist die Einführung bundesweiter Volksbegehren und Volksentscheide.*

*„Ich kenne keinen sichereren Aufbewahrungsort für die gesellschaftliche Macht als das Volk. Wenn wir das Volk für zu unwissend halten, müssen wir es bilden, aber nicht ihm seine Rechte nehmen.“* - Thomas Jefferson (1820), dritter Präsident der Vereinigten Staaten und Verfasser der US-amerikanischen Unabhängigkeitserklärung.

Viele Menschen haben das Gefühl, dass es weniger um ihre Interessen, mehr um die der Parteien oder auch private Interessen der Abgeordneten geht. Vorschläge der Opposition werden von der Regierung schon deshalb ignoriert, weil sie von der Opposition kommen. Wie sollen so beste Lösungen zum Wohle der Bevölkerung zustande kommen?  […]

In diesem Bereich liefern wir Argumente für den bundesweiten Volksentscheid:

**Den aufrechten Gang üben**

Freiheit, Verantwortung, Menschenwürde – das ist für Mehr Demokratie untrennbar. Bürgerinnen und Bürger zu sein, nicht nur Einwohnerin und Einwohner, meint, bürgen zu können für das Gemeinwohl. Die Menschenwürde verlangt danach, selbstbestimmt zu leben. Mit der direkten Demokratie können sich die Menschen in ihre eigenen Angelegenheiten einmischen.

**Wählen allein reicht nicht**

Nur alle paar Jahre ein Kreuz zu machen, das ist eine demokratische Unterforderung. In den Kommunen gab es bisher mehr als 5.000 Bürgerbegehren und über 2.800 Bürgerentscheide, auf Landesebene 78 Volksbegehren und 19 Volksentscheide. Hier wird die Praxis allmählich lebendig. Aber auf Bundesebene wird uns dieses Recht vollständig verweigert. Deutschland ist damit das einzige unter den Ländern der EU, in dem es noch nie einen bundesweiten Volksentscheid gab.

**Repräsentative Demokratie wird repräsentativer**

Die direkte Demokratie schwebt wie ein Damoklesschwert über den Gewählten. Die Bürgerinnen und Bürger können, wenn sie wollen, selbst entscheiden. Das sorgt dafür, dass Volksvertreter und -vertreterinnen mehr mit dem Volk reden und weniger über unsere Köpfe hinweg entscheiden. So macht die direkte Demokratie die repräsentative Demokratie repräsentativer.

**Volksbegehren zeigen Probleme an**

Wird ein Volksbegehren gestartet, ist das auch ein Signal an das Parlament: Hier brennt den Menschen ein Thema unter den Nägeln, es gibt Handlungsbedarf.

**Die Seele der direkten Demokratie ist das Gespräch**

Für die Unterschriftensammlung zu einem Volksbegehren muss das Anliegen in die Öffentlichkeit getragen und monatelang Millionen Menschen vorgestellt werden. So wird das Interesse geweckt und die politischen Sachdebatten rücken in die Mitte der Gesellschaft.

**Themen machen Karriere**

Mit der direkten Demokratie können Ideen und Konzepte politikfähig werden. Das belebt politische Debatten und kann verkrustete „alternativlose“ Politik aufbrechen. Im Verfahren der dreistufigen Volksgesetzgebung zeigt sich, ob es für das Anliegen einen Rückhalt in der Bevölkerung gibt und die Frage so wichtig ist, dass sie dem gesamten Volk zur Entscheidung vorgelegt werden sollte.

**Schicksalsfragen**

Mit Volksentscheiden werden politische Weichenstellungen, die sich auf spätere Generationen auswirken, auf eine breite Basis gestellt und eher akzeptiert. So lassen sich auch Schicksalsfragen, die von der Politik nur zaghaft angefasst werden, weil sie vielleicht nicht mehrheitsfähig sind, angehen – etwa die Altersversorgung, der Klimawandel, das Finanzsystem.

Fundstelle: <https://www.mehr-demokratie.de/debatte.html> [Zugriff: 22.02.2016]

**Material 4 (Gruppe Pro): Reiner Eichenberger über direkte Demokratie und Wirtschaft**

*Prof. Dr. Reiner Eichenberger ist Ordinarius für Theorie der Wirtschafts- und Finanzpolitik an der Universität Fribourg sowie Forschungsdirektor von CREMA (Center of Research in Economics, Management and the Arts).*

Die Diskussion um mehr direkte Demokratie scheint in zwei völlig getrennten Welten stattzufinden. Einerseits sind die Ergebnisse der wissenschaftlichen Literatur so eindeutig, wie Wissenschaft nur sein kann: Direkte Demokratie schafft Wohlfahrt. Viele empirische Studien finden für sie einen positiven Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die Effizienz des Staates, die Bodenpreise als Maß für die Standortqualität oder ganz direkt auf die Zufriedenheit der Bürger. Auch Staatsausgaben, Defizite und die Verschuldung sind in direktdemokratischen Systemen niedriger. Hingegen gibt es nur wenige Untersuchungen, die keine systematischen vorteilhaften Effekte der direkten Demokratie feststellen, und nachteilige Wirkungen werden kaum je gefunden. Die Einigkeit der Wissenschaftler, die sich ernsthaft mit direkter Demokratie beschäftigen, ist deshalb groß, und die Differenzen beziehen sich nur auf feine Nuancen. Andererseits ist der Widerstand gegen direkte Demokratie immer noch sehr groß. Viele Politiker, aber auch manche Akademiker, argumentieren, die Bürger seien nicht ausreichend informiert, um selbst über Politikmaßnahmen zu entscheiden. Dies gäbe den gut organisierten Interessengruppen einen übermäßig starken Einfluss. Diese Kritiker der direkten Demokratie vernachlässigen dabei aber zwei entscheidende Aspekte: Erstens argumentieren sie nicht aus vergleichender Perspektive. Sie vergleichen die reale direkte Demokratie mit einem unrealistischen Ideal.

Das ist jedoch ein völlig fruchtloser „Nirwanaansatz“. Sie verkennen, dass die von ihnen als uninformiert gescholtenen Bürger nicht nur bei Sachentscheidungen Fehler begehen, sondern natürlich auch beim Wählen. Tatsächlich sind die Konsequenzen uninformierten Wählens, wo der politische Kurs für die kommenden Jahre festgelegt wird, viel schwerwiegender als bei einer einzigen direktdemokratischen Sachentscheidung. Zweitens vernachlässigen die Kritiker, dass sich in der direkten Demokratie Mechanismen entwickeln, welche die Bürger mit der nötigen Information versorgen. Ein offensichtliches Beispiel sind die Stimmempfehlungen – die „Abstimmungsparolen“ – der politischen Parteien, Verbände und anderer Gruppen. Ein Bürger, der sich unfähig fühlt, eine Sachentscheidung selbst zu treffen, kann der Stimmempfehlung der Politiker und Gruppen folgen, denen er vertraut, also gewissermaßen seine Stimme delegieren. Es ist offensichtlich, dass in einem solchen System der politische Wettbewerb viel intensiver ist, die Politiker die Präferenzen der Bürger stärker berücksichtigen müssen und die an sie delegierte Macht weniger leicht missbrauchen können. Politisches Handeln gewinnt an Qualität.

Nicht zu vergessen sind außerdem die Erfahrungen mit gelebter Direktdemokratie. Praktisch haben nur die Schweiz und Lichtenstein auf nationaler Ebene eine voll ausgebaute direkte Demokratie. Und diese zwei Länder illustrieren immerhin, dass direkte Demokratie bei gutem Design der Wirtschaft und der Finanzpolitik nicht allzu schädlich sein kann.

**Heutige Wissenschaft unterschätzt positive Wirkung direkter Demokratie**

Zwar belegen etliche Studien den großen Erfolg der direkten Demokratie eindrücklich, sie unterschätzen ihre vorteilhafte Wirkung dennoch systematisch. Denn direkte Demokratie hat typischerweise nicht nur einen direkten Effekt auf die interessierende Größe (zum Beispiel die Staatsverschuldung), sondern sie wirkt auf vielerlei ganz unterschiedliche Kanäle auf sie ein. Beispielsweise werden unter direkter Demokratie viel weniger Aufgaben und Einnahmen zentralisiert als wenn die Politiker alleine entscheiden. Folglich hat direkte Demokratie einen stark positiven Effekt auf das Ausmaß der Gemeindeautonomie und des Föderalismus, was dann wiederum die Staatsausgaben senkt. Genauso fördert direkte Demokratie viele andere Größen, die sich vorteilhaft auf die Staatsverschuldung auswirken, wie zum Beispiel Volkseinkommen, Beschäftigung, institutionelle Vorkehrungen wie eine Schuldenbremse, und Ähnliches. Wenn nun in „guten“ statistischen Analysen der Einfluss all dieser Größen auf die Staatsschulden kontrolliert wird, wird der direkten Demokratie nur noch ihr direkter Einfluss, also ein Bruchteil ihrer tatsächlichen Wirkung, zugerechnet.

Die tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen der direkten Demokratie dürften also sogar noch weit größer sein, als es die Forschung bisher gezeigt hat.

Fundstelle: <https://www.mehr-demokratie.de/volksentscheid-wirtschaft.html> [Zugriff: 23.02.2016]

**Material 5 (Gruppe Pro): Andreas Gross über Plebiszite auf nationaler Ebene**

*Andreas Gross ist Politikwissenschaftler und Historiker. Er ist Schweizer Nationalrat und seit sieben Jahren Fraktionsvorsitzender der Sozialdemokraten in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Seit mehr als 25 Jahren leitet er ein privates wissenschaftliches Institut für Direkte Demokratie.*

Wer für die Erweiterung der indirekten (repräsentativen) Demokratie um direktdemokratische Elemente plädiert, will weder schweizerische Verhältnisse nach Deutschland tragen, noch dem Populismus frönen, die Privilegierten privilegieren oder gar die repräsentative Demokratie aushebeln. Ganz im Gegenteil: In Deutschland würde die direkte Demokratie sehr viel überzeugender funktionieren als in der Schweiz; Populisten hätten es schwerer, weil in der direkten Demokratie weniger pauschal und sachnaher argumentiert werden muss, und die repräsentative Demokratie würde gestärkt, weil Unrecht und Vernachlässigte weniger übersehen und besser vertreten werden könnten im Bundestag.

Wer für den Einbau von direktdemokratischen Elementen plädiert, möchte die Macht besser verteilen, die Freiheit der Bürgerinnen und Bürgern vergrößern, deren Entfremdung zur Politik abbauen und die Lernfähigkeit der Gesellschaft stärken. Wobei Macht nicht im Geiste von Max Weber negativ verstanden wird, sondern mit Hannah Arendt positiv: Als Fähigkeit von gemeinsam handelnden Menschen, ihr Lebensumfeld mitgestalten und nicht einfach als „Schicksal“ erfahren zu müssen. Mehr Freiheit wird gewagt, weil der aktive Moment der Demokratie nicht auf die Wahl beschränkt ist, sondern diese auch zwischen den Wahlen beim „Volksentscheid“ wahrgenommen werden kann. Wenn also die demokratischen Momente der gemeinsamen Entscheidung vermehrt werden und Bürger weit öfter verbindlich entscheiden, dann muss ungleich intensiver und häufiger diskutiert, nachgedacht und vor allem zugehört werden – all die Stoffe, aus denen individuelle und kollektive Lernprozesse gewoben werden. Also genau das, was unsere Gesellschaft am nötigsten hat. […]

Wer freilich die Güte der direkten Demokratie realisieren will, muss deren Rechte und Verfahren sehr sorgfältig verfassen und die Schnittstellen zwischen direkter und indirekter Demokratie sowie zwischen Grundrechtsschutz und Partizipation, das heißt zwischen Verfassungsschutz und Verfassungs- bzw. Gesetzesrevision, sorgsam ausgestalten, so dass alle drei in ihrem Bezugsfeld gestärkt werden. Denn Freiheit, Rechtsstaat und Demokratie sind kein Nullsummenspiel, sondern leben von- und miteinander.

Dazu gehört zunächst die Ausdifferenzierung der direktdemokratischen Mitwirkungsformen, deren sorgfältige prozedurale Ausgestaltung und Einbettung ins Ensemble der Demokratie. So gilt es zu unterscheiden zwischen dem Nachfragerecht der Bürger und dem, was in ihrem Namen im Parlament beschlossen worden ist. Das wäre in helvetischer Diktion das Gesetzesreferendum, das innerhalb von 100 Tagen von einem Prozent der Wahlberechtigten verlangt werden kann, worauf der Volksentscheid nach etwa sechs Monaten erfolgt. Erachtet das Parlament eine Gesetzesrevision als dringlich, so kann es eine solche mit einer qualifizierten Mehrheit beschließen; das Gesetz tritt dann sofort in Kraft – vorbehaltlich eines möglicherweise negativen Volksentscheids, wonach es sofort wieder aufgehoben würde.

Das andere große Mitwirkungsrecht der Bürgerschaft ist das Initiativrecht. Damit kann jederzeit eine Verfassungs- oder Gesetzesrevision beantragt werden. Hier sind sowohl für die Sammlung der Unterschriften, als auch für die Beurteilung durch Verwaltung und Regierung sowie der Interessensorganisationen, der Zivilgesellschaft und schließlich der großen Öffentlichkeit mehr Zeit einzuräumen. Genau dies lässt sich aus den US-amerikanischen Erfahrungen mit der direkten Demokratie lernen: Je großzügiger die Behandlungsfristen angesetzt werden, desto inklusiver sind die ausgelösten Deliberationsprozesse, und desto häufiger sind direkte oder indirekte Nebenwirkungen. Zur feinen Ausgestaltung der Schnittstelle zwischen repräsentativer und unmittelbarer Demokratie gehört das Recht der Parlamentsmehrheit, einer Volksinitiative aus der Bürgerschaft zum gleichen Problem einen parlamentarischen Gegenvorschlag gegenüberstellen zu können, wobei dann im Volksentscheid die Bürger zwischen drei Optionen – keine Reform, Reform gemäß Bürgerinitiative oder Reform gemäß Parlamentsalternative – entscheiden und ihre Präferenz ausdrücken können.

Schließlich kann im Rahmen der direktdemokratischen Erweiterung der parlamentarischen Demokratie eine Art Antragsrecht der Bürgerschaft ans Parlament eingerichtet werden; ein solcher Bürgerantrag würde ähnlich behandelt wie ein parlamentarischer Vorstoß und hätte keinen automatischen Volksentscheid zur Folge.

Entscheidend für ein bürgernäheres Machtgleichgewicht ist aber die Möglichkeit einer kleinen, aber noch repräsentativen Minderheit der Bürger, jederzeit und auch gegen den Willen von Regierung oder Parlamentsmehrheit einen Volksentscheid zu Bundestagsbeschlüssen oder Gesetzesrevisionen auslösen zu können. Dieses Wissen verändert die politische Kultur. Regierung und Parlamentarier müssen viel mehr in die Gesellschaft hineinhören, viel mehr Überzeugungsanstrengungen auf sich nehmen, Widerspruch antizipieren und die Vorlagen so sorgfältiger austarieren, dass sie weniger Widerstand provozieren.

Versöhnung Eine solche Demokratisierung der deutschen Demokratie würde viele Deutsche ermutigen, sich als politisch Handelnde und Gefragte „mit der Politik“ zu versöhnen. Das schafft neue Identifikationen sowie mehr Freiheit für alle und erweist sich paradoxerweise als Integrationsfaktor moderner, vielfältiger und großer Gesellschaften; ganz im Sinne Friedrich Dürrenmatts, der über die Schweiz einmal sagte, die Schweizer blieben trotz allen Verschiedenheiten gerne zusammen, weil man sie alle vier Monate über ihre Differenzen streiten lässt. Es müsste ja in Deutschland nicht unbedingt alle vier Monate sein, aber drei Volksentscheide pro Jahr wären für Land und Leute ein Segen.

Fundstelle:http://www.das-parlament.de/2014/40\_41/im\_blickpunkt/-/332168 [Zugriff: 8.8.2016]

**Material 6 (Gruppe Kontra): Tobias Montag über Argumente gegen die „direkte Demokratie“ (Auswahl)**

*Tobias Montag ist Koordinator für Innenpolitik der Konrad-Adenauer-Stiftung. In einem seiner Beiträge für die Internetseite der Stiftung erklärt er Argumente, die Gegner der „direkten*

*Demokratie“ häufig anführen.*

***„Direkte Demokratie“ bringt keinen Freiheitsgewinn für das Volk.***

Die Befürworter der „direkten Demokratie“ argumentieren oft, die Bürger hätten hier unmittelbaren Einfluss und wären deshalb freier. Die Plebiszite sind aber nur für die Initiatoren, die die Abstimmungsfrage formulieren, und für die Abstimmenden, die sich mit dem Begehren vollständig identifizieren, ein Freiheitszugewinn. Die Stimmberechtigten haben keinen Einfluss auf eine Fortentwicklung der Abstimmungsfrage.

***„Direkte Demokratie“ begünstigt die Exlusion bestimmter sozialer Gruppen und Milieus.***

Sowohl bei der Initiative zur Einleitung eines „direktdemokratischen“ Verfahrens als auch in der Abstimmung dominieren Angehörige bildungsnaher und wohlhabender Schichten. Das Parlament bietet demgegenüber einen festen institutionellen Rahmen für gesamtgesellschaftliche Willensbildungsprozesse. Zudem sind an der Wiederwahl interessierte Abgeordnete geneigt, sich möglichst breit mit der Gesellschaft zu vernetzen.

***Bei der „direkten Demokratie“ bleiben Verantwortlichkeit und Gemeinwohlorientierung auf der Strecke.***

Erweisen sich plebiszitär zustande gekommene Entscheidungen als falsch, können die Initiatoren oder die Abstimmenden nicht zur Verantwortung gezogen werden. Vielmehr muss das Parlament korrigierend eingreifen. Unter diesen Bedingungen besteht kein nachhaltiger Zwang zur Gemeinwohlorientierung bei den Initiatoren von Plebisziten und bei den Abstimmenden.

***Das Plebiszit beendet die politische Auseinandersetzung nicht, sondern kann konfliktverschärfend wirken.***

Viele Befürworter der „direkten Demokratie“ erhoffen sich von ihr eine befriedende Wirkung, weil das Plebiszit einen Schlusspunkt unter eine politische Auseinandersetzung setzt. Mit den plebiszitären Elementen geht jedoch eine Polarisierung einher, die nicht geeignet ist, unausgefochtene Diskussionen zu beenden.

Fundstelle: <http://www.kas.de/wf/de/71.11265/> [Zugriff: 22.02.2016]

# Material 7 (Gruppe Kontra): In der Schweiz herrscht zu viel Demokratie

*Die Schweiz kämpft mit dem starken Franken. Doch es plagt sie ein noch fundamentaleres Problem: Die Zahl der Volksentscheide steigt und die Wünsche des Volkes werden immer extremer. Von Florence Vuichard*

Am 10. Februar 2014 erhielt Andreas Rickenbacher, der Wirtschaftsminister des Kantons Bern, gleich mehrere besorgte Mails aus der australischen Konzernzentrale von CSL Behring. Das Ja zur Volksabstimmung über die Beschränkung der Zuwanderung in die Schweiz kam im dümmsten Moment: mitten im Endspurt des Kampfes um die Ansiedlung einer neuen Produktionsanlage des global tätigen Biotechnologiekonzerns, eine Investition von mehreren Hundert Millionen Dollar.

Volkswirtschaftsdirektor Rickenbacher, der mehr als drei Jahre für den Deal gearbeitet hatte, versuchte zu beruhigen und erklärte, dass die Schweiz in der Vergangenheit auch unliebsame Volksentscheide immer mit Augenmaß umgesetzt habe. Er war offensichtlich überzeugend. Die Australier entschieden sich drei Monate später für Lengnau im Kanton Bern – und gegen Singapur.

Vor nicht allzu langer Zeit war die direkte Demokratie noch ein Verkaufsargument für die Schweiz gewesen. Mochte der Standort auch teuer sein, mochte der Franken auch immer weiter aufwerten, graduell oder, wie jüngst, plötzlich sehr stark: Die unmittelbare Beteiligung der Wähler war eine Garantie für politische und gesellschaftliche Stabilität, für Rechtssicherheit.

Beratungsunternehmen zeigten ihren Kunden nicht ohne Stolz, wie wirtschaftsfreundlich das Schweizer Volk abstimmt, zum Beispiel als es sich mit Zweidrittelmehrheit gegen sechs Wochen Ferien für alle aussprach. Hier präsentierten sich die Schweizer als vernünftiges, arbeitsames Volk.

**Vorbild Schweiz?**

In Deutschland eifern Kommunen und Länder dem Vorbild nach. In mehreren Großstädten stimmten die Bürger über den Rückkauf von Stadtwerken ab. Und in Hamburg und Berlin sollen die Einwohner bald ein Votum zur Bewerbung als Standort für die Olympischen Spiele abgeben. Die Pegida-Demonstranten in Dresden fordern Volksabstimmungen wie in der Schweiz. Doch während die wachsende Zahl der Abstimmungen hierzulande eher positiv gesehen wird, mehren sich im Nachbarland die Stimmen, die vor wirtschaftlichen und politischen Risiken warnen.

Denn seit dem Ja zur Minarett-, zur Abzocker- und vor allem zur Masseneinwanderungsinitiative ist bewiesen, dass in der Schweiz auch fremden- und wirtschaftsfeindliche Resultate möglich sind. „Der Erklärungsbedarf gegenüber Unternehmen, die sich für einen Standort in der Schweiz interessieren, ist enorm gestiegen“, sagt Balz Hösly, Präsident des Standortvermarkters GreaterZurich Area (GZA).

22 Initiativen wurden seit 1891 angenommen, neun davon in den letzten vergangenen Jahren. Jede Abstimmung wird zur Zitterpartie. „Die vielen sogenannten wirtschaftsfeindlichen Abstimmungsvorlagen haben aus Sicht der internationalen, ansiedlungswilligen Unternehmen die Standortattraktivität der Schweiz geschwächt“, sagt Peter Uebelhart, ein Geschäftsleitungsmitglied bei KPMG Schweiz.

Die direkte Demokratie, insbesondere die Ergebnisse einzelner Abstimmungen, sei bei Ansiedlungsgesprächen vermehrt ein Grund für besorgte Fragen. „Unsicherheit ist Gift im Wettbewerb um ansiedlungswillige Unternehmen“, betont Uebelhart.

**Immer mehr Volksentscheide lähmen die Gesetzgeber**

Der Giftschrank ist prall gefüllt. Nicht weniger als 18 Initiativen sind bei Bundesrat und Parlament anhängig, elf weitere befinden sich im Stadium der Unterschriftensammlung – inklusive der Spaßinitiative „Männer raus“. Erbschaftsteuer, bedingungsloses Grundeinkommen, mehr Subventionen für Familien und Verheiratete, mehr Rente für alle, grüne Wirtschaft – eine Initiative jagt die andere. Im Jahr 2014 kamen nicht weniger als neun Initiativen vors Volk, und zwei wurden angenommen. Das gab es in der über 120-jährigen Geschichte der Initiativen noch nie. Das letzte Jahr ohne Abstimmung über eine Initiative war 1983.

Auch das Parlament verbringt immer mehr Zeit mit Volksentscheiden. In der aktuellen Legislatur hat es bereits 28 behandelt, zehn weitere stehen noch auf der Tagesordnung. Das lähmt die Legislative, treibt die Politiker vor sich her und ängstigt die Wirtschaft. „Es ist des Guten zu viel“, sagt Arbeitgeberpräsident Valentin Vogt. „Wir haben in diesem emotionalen und emotionalisierten Umfeld kaum Chancen mit technischen Argumenten und grundsätzlichen Debatten“, ergänzt Urs Berger, Präsident des Versicherungskonzerns Mobiliar und des Versicherungsverbands. „Wir kommen an unsere Grenzen.“ […]

**Ansehen der Schweiz leidet**

Eine Korrektur tut not. Als es Arbeitgeberpräsident Valentin Vogt jedoch vor gut einem Jahr wagte, im „SonntagsBlick“ die Verdoppelung der notwendigen Unterschriftenzahl als eine mögliche Lösung zu propagieren, wurde er mit Hasszuschriften eingedeckt. Die meisten waren so derb, dass er deren Inhalt nicht wiedergeben will. Vogt setzt jetzt seine Hoffnungen auf das neue Parlament, das im Herbst 2015 gewählt wird: „Es braucht eine unaufgeregte und sachliche Diskussion“ – auch weil die internationale Presse immer wieder fragt, was mit den einst so wirtschaftsfreundlichen und berechenbaren Schweizern los sei. „Dies wird knallhart ausgenutzt von unseren Konkurrenten: Insbesondere Irland und England werben in den USA und erklären, dass die Schweiz kein sicherer Hafen mehr sei“, sagt GZA-Präsident Hösly.

Doch während andere Standorte der Schweiz das Wasser abgraben, merke diese es nicht einmal: „Denn die Schweiz hat nie richtig gelernt, sich im internationalen Wettbewerb zu behaupten.“

Fundstelle: <http://www.welt.de/wirtschaft/article137066970/In-der-Schweiz-herrscht-zu-viel-Demokratie.html> [Zugriff: 22.02.2016]

**Material 8 (Gruppe Kontra): Rudolf Steinberg zu Plebisziten auf nationaler Ebene**

*Rudolf Steinberg, emeritierter Professor für öffentliches Recht, war Präsident der Uni Frankfurt/M. Er hat das Buch „Die Repräsentation des Volkes“ geschrieben.*

Die zur Zeit auch in Deutschland populäre Forderung nach Volksentscheiden auch auf Bundesebene beruht auf einer Reihe von Illusionen, ja auf ideologischen Konstrukten ohne Realitätsgehalt. So handelt bei Volksentscheiden regelmäßig nicht „das Volk“, sondern eine mehr oder weniger kleine Minderheit „im“ Volk, die überwiegend aus der Mittelschicht stammt. Möglicherweise liegt die Rousseau’sche Annahme der Göttlichkeit der Stimme des Volkes unausgesprochen immer noch der angeblich höheren moralischen Qualifizierung direktdemokratischer Entscheidungen zugrunde.

Demgegenüber ist festzuhalten: Direktdemokratische Entscheidungen sind nicht als solche „besser“ oder „schlechter“ als die repräsentativer Organe. Und sie sind nicht das geborene Instrument „fortschrittlicher“ Kreise, sondern werden auch von rechtspopulistischen oder radikalen Gruppierungen genutzt, denen es um die Überwindung der repräsentativen Demokratie geht. Gruppierungen, die Initiativen zu einer Volksgesetzgebung oder zu einem fakultativen Referendum häufig mit Hilfe finanzkräftiger Gruppen betreiben, können kaum von sich behaupten, in irgendeiner Weise auf das gemeine Wohl verpflichtet, in irgendeiner Weise legitimiert oder repräsentativ zu sein. Deshalb tragen sie auch für die von ihnen angestoßenen oder getroffenen Entscheidungen und deren Folgen – anders als die repräsentativen Institutionen – keine Verantwortung. Eine andere Situation besteht bei einem obligatorischen Verfassungsreferendum, bei dem für wesentliche, die politische Existenz des Volkes betreffende Entscheidungen ein Zusammenwirken von Parlament und Volk verlangt wird.

Die Einführung von Volksinitiativen und Referenden gegen vom Parlament beschlossene Gesetze wird durch die Schaffung neuer Veto-Positionen die Entscheidungsfähigkeit des politischen Systems – weiter – erschweren. Auch dessen Umgestaltung ist nicht ausgeschlossen: Das System der halbdirekten Demokratie in der Schweiz wird für das Entstehen der „Konkordanzdemokratie“ verantwortlich gemacht, in der es keine Regierung mit einer Opposition gibt. Eine andere Entwicklung lässt sich in Kalifornien beobachten, wo eine gut gemeinte Ausweitung der direkten Demokratie praktisch zum Scheitern des Regierungssystems geführt hat. Werden diese Instrumente von Eliten oder von politischen Gruppierungen für ihre Zwecke instrumentalisiert, so ist die Vertiefung politischer Spaltungen nicht ausgeschlossen.

All dies macht deutlich, dass es zur Repräsentativverfassung des Gemeinwesens unter den heutigen Bedingungen keine Alternative gibt. Die Analysen von Staatsdenkern wie James Madison, Immanuel Kant oder John Stewart Mill sind nach wie vor gültig. Sie werden heute eindrucksvoll bekräftigt durch die Ergebnisse der Entscheidungstheorie oder der Neurowissenschaften. Diese belegen die Notwendigkeit institutioneller Stützen vor allem mit der begrenzten menschlichen Rationalität, während bislang eher auf die moralischen Schwächen des Menschen hingewiesen wurde. So sind die heute zunehmend vereinzelt lebenden Menschen immer mehr auf die Meinungs- und Stimmungsvorgaben von Medien und der öffentlichen Meinung angewiesen. Diese Abhängigkeit wird durch die zunehmende Komplexität vieler Sachfragen noch gesteigert.

Bei Sachplebisziten außerhalb der Kommune steht die Rationalität politischer Entscheidungen auf dem Spiel. Der Gedanke der rationalen Diskussion verbunden mit der Machtmonopole verhindernden Gewaltenteilung stellt aber die Grundlage der freiheitlichen Demokratie dar, so dass es nicht überrascht, dass vor allem Liberale seit dem 19. Jahrhundert immer Verfechter einer repräsentativen Demokratie gewesen sind. Demgegenüber kommt hinter der Forderung nach direkter Demokratie nicht selten die geheime Sehnsucht nach einfachen Lösungen auf der Grundlage eines identitären Herrschaftskonzepts zum Ausdruck wie auch eines mystischen Volksbegriffs, der zu einer direktdemokratischen Überhöhung des Volkes führt. Derartige romantische Volks- und Herrschaftsvorstellungen mit ihren antipluralistischen Affekten haben in Deutschland eine lange und unheilvolle Tradition. […]

Zu warnen ist auch vor der unkritischen Übernahme von Institutionen anderer Staaten. Das gilt insbesondere für den „Sonderfall“ – so der Zürcher Staatsrechtslehrer Dietrich Schindler – der halbdirektdemokratischen Schweiz. Auch der Berner Politikwissenschaftler Wolf Linder bezweifelt, ob sich das System des Schweizer Kleinstaates mit einer sehr eigenen und langen Tradition auf große Flächenstaaten wie Deutschland übertragen lässt. Im Übrigen hat die Schweiz im Augenblick genug damit zu tun, die unguten Folgen von Volksentscheiden wie dem Minarettverbot oder der Masseneinwanderungsinitiative zu verdauen. Die Neue Zürcher Zeitung spottet zu Recht über die „naive Plebiszit-euphorie der Deutschen“.

Die heutige demokratische Verfassung ist auf das repräsentative Hervorbringen von für das Gemeinwesen verbindlichen Entscheidungen angewiesen. Sie beruhen auf der umfassenden Ermittlung, Bewertung und Abwägung der innerhalb des Gemeinwesens vorhandenen Interessen und Werten. Über diese hinaus sind von den Repräsentanten aber auch die öffentlichen und privaten Belange, die sich nur schwer oder gar nicht artikulieren können, ebenso einzubeziehen wie die Belange der Anderen im Sinne transnationaler wie auch intertemporaler Repräsentation.

So gilt es, die Repräsentativität zu stärken, nicht aber durch direktdemokratische Verfahren zu schwächen. Allerdings darf sich die Autorisierung der repräsentativen Organe nicht auf den periodischen Akt der Wahl der Repräsentanten beschränken; diese bedarf vielmehr der kontinuierlichen Aktualisierung durch Prozesse der Kontrolle sowie der Kommunikation, der permanenten Rückbindung der Bürger mit ihrer Regierung. Eine wichtige Rolle bei der Vermittlung zwischen der „demokratischen Quelle“, also den Bürgern, und den politischen Institutionen kommt den Parteien zu. Die Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Repräsentation ist zweifellos eine mühseligere Aufgabe bei der Reform von Parteien, Parlamenten, Wahlsystemen, staatlicher Organisation und Verfahren wie auch der Öffentlichkeit als der Ruf nach den grobschlächtigen Instrumenten der direkten Demokratie.

Quelle: <https://www.das-parlament.de/2014/40_41/im_blickpunkt/-/332168> [Zugriff: 22.02.2016]

### Einordnung in den Fachlehrplan Gymnasium/Fachgymnasium

|  |
| --- |
| Kompetenzschwerpunkt:Zustand und Perspektiven des politischen Systems untersuchen und bewerten |
| zu entwickelnde Schlüsselkompetenzen:* einen Fachtext erschließen, Fachsprache verwenden (Sprachkompetenz)
* selbstständig norm-, sach-, situations- und adressatengerecht in mündlicher Form kommunizieren (Sprachkompetenz)
* Informationen gewinnen, verarbeiten, bewerten und präsentieren, diese austauschen und für eigenständiges Lernen nutzen (Lernkompetenz)
* begründet Positionen beziehen, getroffene Entscheidungen nach demokratischen Regeln umsetzen und auch dann akzeptieren, wenn sie nicht einverstanden sind (Demokratiekompetenz)
 |
| zu entwickelnde (bzw. zu überprüfende) fachspezifische Kompetenzen:* in einem Kontroversverfahren verschiedene Strategien zur Weiterentwicklung des politischen Systems vertreten und danach die eigene Beteiligungsfähigkeit am öffentlichen Diskurs einschätzen
 |
| Bezug zu grundlegenden Wissensbeständen:* Krisenerscheinungen des politischen Systems, z. B. Wahlbeteiligung, Politikverdrossenheit, schwindende Akzeptanz von Parteien, Intransparenzen bei Entscheidungsprozessen, Einflussmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern auf politische Entscheidungen
* Lösungsvorschläge zur Weiterentwicklung des politischen Systems, z. B. Verstärkung der Bürgerbeteiligung, Formen direkter Demokratie
 |

Anregungen und Hinweise zum unterrichtlichen Einsatz

Diese niveaubestimmende Aufgabe sollte in der abschließenden Unterrichtsphase des Kompetenzschwerpunktes eingesetzt werden. Sie ist auf die komplexe Anwendung und Systematisierung des davor erarbeiteten Wissens und der entwickelten Kompetenzen ausgerichtet. Die Rolle des Moderators sollte von ein bis zwei Schülerinnen bzw. Schülern übernommen werden.

Für die Aufgabe sollten vier Unterrichtsstunden eingeplant werden.

Im Anschluss an das Streitgespräch kann überprüft werden, inwiefern ein Kompetenzzuwachs bei den Schülern erfolgt ist. Folgende Aufgabenstellung bietet sich an:

* Diskutieren Sie die folgende Streitfrage: Sollen direktdemokratische Verfahren (Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid) auch auf Bundesebene eingeführt werden? Bearbeiten Sie **dabei** folgende Aufgaben:
* Nennen und erläutern Sie jeweils drei Pro- und drei Kontra-Argumente zur Streitfrage.
* Begründen Sie Ihre eigene Position, indem Sie aufzeigen, ob Sie das Einführen direktdemokratischer Elemente für legitim bzw. effizient halten.

**Erwarteter Stand der Kompetenzentwicklung**

| **Aufgabe** | **Erwartete Schülerleistung** | **AFB** |
| --- | --- | --- |
| 1. | Die Schülerinnen und Schüler können* sich für einen Standpunkt zur Streitfrage entscheiden.
 | I |
| 2. | Die Schülerinnen und Schüler können* die vorgegebenen Materialien hinsichtlich relevanter Pro- bzw. Kontra-Argumente analysieren und gegebenenfalls durch eigene ergänzen;
* im Rahmen des Streitgesprächs die vorgegebene Streitfrage mit Hilfe relevanter Argumente diskutieren bzw. diese Argumente notieren;
* die Regeln eines Streitgesprächs (sachlich und ausgewogen argumentieren, respektvoll miteinander umgehen) einhalten.
 | II |
| Hinweise zur Argu­menta­tion | Pro-Argumente:* Demokratie ist Herrschaft des Volkes → Volk sollte selbst mitbestimmen können (höherer Ausdruck der Volkssouveränität)
* direkte Partizipation der Bürger an pol. Entscheidungen fördert Ak­zeptanz der Entscheidung, die durch Volksentscheid etc. getroffen wird
* höhere Motivation, wenn Volk selbst mitbestimmen darf → Politik­verdruss wird abgebaut
* Nachfrage nach sachlicher Information steigt → Bürger informieren sich mehr, wenn sie direkt an der Entscheidung beteiligt werden
* wissenschaftliche Studien zeigen, dass direkte Demokratie Wirtschaftswachstum und Wohlfahrt schafft
 |  |
| Hinweise zur Argu­menta­tion | Kontra-Argumente:* gibt genügend andere (konventionelle) Formen politischer Partizipation, die die Bürger nutzen können (z. B. Wahlen, Demonstrationen, Unterschriftenaktionen, Petitionen etc.), um pol. Veränderungen zu bewirken
* Beteiligung an bisherigen Volksentscheiden zeigen, dass nicht einmal die Hälfte der Bevölkerung dieses Element nutzt → keine Verbesserung der Demokratie, wenn eine Minderheit für die Mehrheit entscheidet
* moderne Demokratien kommen ohne Repräsentanten nicht aus, da das Volk komplexe pol. Streitfragen nicht beantworten kann
* Wahl ist nicht so stark beeinflussbar wie ein Volksentscheid, der durch die höhere Macht der einen Seite stark gesteuert werden kann
* In der Schweiz treten vermehrt negative Folgen der vielen Volksentscheide auf, z. B. Angst vor neuen Investitionen, Lähmung der Gesetzgebung, Schwächung des Minderheitenschutzes (siehe Minarettverbot); zudem erscheint die häufig von Befürwortern geforderte Übernahme des Schweizer Systems auf einen großflächigen Staat wie die Bundesrepublik kaum durchsetzbar.
 |  |
| 3. | Die Schülerinnen und Schüler können* sich nach dem Streitgespräch erneut für einen Standpunkt zur Streitfrage entscheiden und die beiden Abstimmungsergebnisse miteinander vergleichen;
 | III |